

## Ordnungsamt | Referat 11 - Waffen- und Jagdangelegenheiten

(0421) 361 2144

(0421) 361-10035

Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

[waffenundjagd@ordnungsamt.bremen.de](mailto:waffenundjagd@ordnungsamt.bremen.de)

Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

### Bezahlungsmöglichkeiten

- Rechnung
- Überweisung/ Zahlschein
- Bargeldzahlung

Bankverbindung:

Empfänger: Ordnungsamt Bremen

IBAN: DE07 2905 0101 0082 8329 65

BIC: SBREDE22XXX

Bankinstitut: Sparkasse Bremen

Hinweise zum Verwendungszweck: Kassenzzeichen

Mo-Fr 08:00 - 12:00

Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Sie erreichen uns telefonisch zu den angegebenen Öffnungszeiten oder jederzeit per E-Mail.

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir sind für Sie weiterhin über das allgemeine E- Mailpostfach:

[waffenundjagd@ordnungsamt.bremen.de](mailto:waffenundjagd@ordnungsamt.bremen.de)

oder telefonisch (0421- 361 2144; werktags 08.00 Uhr- 12.00 Uhr) erreichbar.

**Persönliches Erscheinen ist nur in dringenden Fällen und ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.**

### **+++Jagdscheinverlängerung zum 01.04. des Jahres+++**

**Für Ihre Jagdscheinverlängerung senden Sie uns bitte ab der 9. KW des Jahres auf dem Postweg folgende Unterlagen zu:**

1. Ausgefüllter und unterschriebener Antrag oder formloses Anschreiben mit der Angabe des gewünschten Zeitraums der Verlängerung
2. Aktueller Jagdschein im Original
3. Aktuelles Passfoto für den Fall, dass ein neuer Jagdschein ausgestellt werden muss
4. Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung für die Untere Jagdbehörde über den gesamten Zeitraum der gewünschten Verlängerung (Das Jagdjahr beginnt am 01. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des Folgejahres.)

Bleiben Sie gesund,  
Ihre Waffen- und Jagdbehörde

### **Aufgabenbereiche**

Das Referat Waffen- und Jagdangelegenheiten ist Ihr Ansprechpartner bei waffenrechtlichen

Erlaubnissen und Überprüfungen. Hierzu zählen:

- Kontrolle der sicheren Schusswaffenaufbewahrung
- Zuverlässigkeits- und Bedürfnisprüfung von Waffenbesitzer\_innen
- Waffen- und Munitionsverbote
- Schießstättenangelegenheiten
- Waffenhändler

Ebenfalls gehört es zu den Aufgaben des Referates, sich um jagdrechtlichen Erlaubnisse zu kümmern. Diese umfassen:

- Ausstellung/Verlängerung eines Jagdscheines
- Erlaubnis zur befriedeten Jagd
- Durchführung der Jägerprüfung
- Bestellung des Stadtjägermeisters

**In Zusammenarbeit mit dem Landesamt GeoInformation Bremen wurde ein Jagd-Informationssystem aufgebaut, dem Sie weitere Informationen z. B. zu Jagdbezirken entnehmen können: <https://geoportal.bremen.de/jagdinfosystem/>**

- [Ordnungsamt | Abteilung 1 - Ordnungsangelegenheiten](#)

# Unsere Dienstleistungen

## [Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten zur Förderung des Leistungssports beantragen](#)

Wenn Ihr Kind jünger als 12 Jahre und schießsportlich begabt ist, dann müssen Sie bei der zuständigen Behörde eine Ausnahmegenehmigung beantragen, wenn es auf Schießstätten schießen möchte.

[Weiter lesen](#)

---

## [Einbau eines Blockiersystems bei Erbwaffen anzeigen](#)

Wenn Sie Ihre geerbten Waffen blockieren lassen müssen, müssen Sie dies bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## [Erlaubnis zum dauerhaften Verbringen von Schusswaffen oder Munition in die, durch die oder aus der Bundesrepublik Deutschland beantragen](#)

Sie wollen Waffen oder Munition dauerhaft aus Deutschland ins Ausland ausführen, dauerhaft nach Deutschland einführen oder durch Deutschland transportieren? Dann benötigen Sie eine Erlaubnis.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## [Erlaubnis zum Erwerb bei vorhandener grüner Waffenbesitzkarte für einzelne Personen beantragen](#)

Wenn Sie bereits eine Waffenbesitzkarte (WBK) haben und eine weitere erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

---

## **Erlaubnis zum Erwerb bei vorhandener Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen beantragen**

Wenn Sie als jagdliche Vereinigung eine Waffenbesitzkarte (WBK) haben und eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Erlaubnis zum Erwerb bei vorhandener Waffenbesitzkarte für Schießsportverein beantragen**

Wenn Sie als Schießsportverein bereits eine Waffenbesitzkarte (WBK) haben und eine weitere erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Erwerb einer Waffe anzeigen**

Wenn Sie eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben oder jemandem überlassen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen anzeigen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Europäischen Feuerwaffenpass beantragen**

Wenn Sie Ihre Waffen innerhalb der Europäischen Union (EU) oder nach Island, Liechtenstein, Norwegen und in die Schweiz mitnehmen wollen, benötigen Sie einen Europäischen Feuerwaffenpass.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Europäischen Feuerwaffenpass verlängern**

Wenn Ihr Europäischer Feuerwaffenpass abläuft, müssen Sie diesen verlängern lassen.

Lebenslage(n):

---



[Weiter lesen](#)

---

## **Falknerjagdschein erstmalig beantragen**

Wenn Sie die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben möchten, müssen Sie einen Falknerjagdschein mit sich führen. Diesen müssen Sie beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Falknerjagdschein für Ausländer:innen erstmalig beantragen**

Wenn Sie als Ausländer:in in Deutschland die sogenannte Beizjagd ausüben möchten und Sie keine deutsche Falknerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen Falknerjagdschein für Ausländer:innen mit sich führen. Diesen müssen Sie beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Gelbe Waffenbesitzkarte für einzelnen Sportschützen beantragen**

Wenn Sie Mitglied in einem Schießsportverein sind, können Sie eine unbefristete Erlaubnis zum Erwerb bestimmter Waffenarten (gelbe Waffenbesitzkarte) beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Grüne Waffenbesitzkarte als Erben beantragen**

Wenn Sie Waffen und/oder Munition geerbt haben, müssen Sie innerhalb eines Monats bei der zuständigen Waffenbehörde eine Erlaubnis für den weiteren Besitz der Waffen beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

---

## Grüne Waffenbesitzkarte für einzelne Person beantragen

Wenn Sie erlaubnispflichtige Waffen und/oder Munition erwerben und besitzen wollen, müssen Sie bei der zuständigen Waffenbehörde eine Erlaubnis beantragen.

Lebenslage(n):

- 
- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## Jagdschein erstmalig beantragen

Wenn Sie die Jagd ausüben möchten, müssen Sie einen Jagdschein mit sich führen. Diesen müssen Sie beantragen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## Jagdschein für Ausländer:innen ohne Hauptwohnsitz in Deutschland erstmalig beantragen

Wenn Sie als Ausländer:in in Deutschland die Jagd ausüben möchten und Sie keine deutsche Jägerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen Jagdschein für Ausländer:innen mit sich führen. Diesen müssen Sie beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

## Jugendfalknerjagdschein erstmalig beantragen

Wenn Sie als Jugendliche:r die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben möchten, müssen Sie einen Jugendfalknerjagdschein mit sich führen. Diesen müssen Sie beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

---

## **Jugendfalknerjagdschein für Ausländer:innen erstmalig beantragen**

Wenn Sie als jugendliche/r Ausländer:in in Deutschland die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben möchten und Sie keine deutsche Falknerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen Jugendfalknerjagdschein für Ausländer:innen mit sich führen. Diesen müssen Sie beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Jugendjagdschein erstmalig beantragen**

Wenn Sie als Jugendliche:r die Jagd ausüben möchten, müssen Sie einen Jugendjagdschein mit sich führen. Diesen müssen Sie beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Jugendjagdschein für Ausländer:innen erstmalig beantragen**

Wenn Sie als jugendliche/r Ausländer:in in Deutschland die Jagd ausüben möchten und Sie keine deutsche Jägerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen Jugendjagdschein für Ausländer:innen mit sich führen. Diesen müssen Sie beantragen.

[Weiter lesen](#)

---

## **Kleinen Waffenschein beantragen**

Wenn Sie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) in der Öffentlichkeit bei sich tragen wollen, müssen Sie vorher einen kleinen Waffenschein beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

---

## **Rote Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssachverständige beantragen**

Wenn Sie Waffen und/oder Munition erwerben und besitzen wollen, um sie zu erproben, zu begutachten oder zu untersuchen, müssen Sie bei der zuständigen Waffenbehörde eine Erlaubnis beantragen.

Lebenslage(n):

- 
- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## **Rote Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssammler beantragen**

Wenn Sie Waffen und/oder Munition sammeln wollen, müssen Sie bei der zuständigen Waffenbehörde eine Erlaubnis beantragen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## **Schießerlaubnis beantragen**

Wenn Sie mit einer erlaubnispflichtigen oder erlaubnisfreien Schusswaffe schießen wollen, müssen Sie grundsätzlich vorher eine Erlaubnis beantragen. Ausgenommen sind insbesondere Jäger bei der Jagdausübung und Sportschützen beim Schießen auf genehmigten Schießstätten.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

---

## **Überlassen von Waffen oder Munition nur an berechtigte Personen in Deutschland anzeigen**

Wenn Sie als Bürger erlaubnispflichtige Waffen und/oder Munition überlassen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen anzeigen.

---

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Unbrauchbar gemachte oder zerstörte Waffe anzeigen**

Wenn Sie Ihre Waffen unbrauchbar haben machen lassen oder vernichtet haben, müssen Sie dies innerhalb von 2 Wochen anzeigen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Waffen und Munition - Erlaubnis zur Mitnahme beantragen**

Wenn Sie Waffen oder Munition vorübergehend aus Deutschland ins Ausland mitnehmen, vorübergehend nach Deutschland mitnehmen oder durch Deutschland mitnehmen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Waffen und Munition - Verlängerung der Erlaubnis zur Mitnahme beantragen**

Wenn Ihre Erlaubnis, Waffen oder Munition vorübergehend aus Deutschland ins Ausland mitnehmen, vorübergehend nach Deutschland mitnehmen oder durch Deutschland mitzunehmen, nicht mehr gültig ist, müssen Sie sie verlängern lassen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Waffen, Munition oder Erlaubnisurkunden - Verlust anzeigen**

Wenn Sie eine Waffe, Munition oder eine waffenrechtliche Erlaubnisurkunde, wie zum Beispiel eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenschein, verloren haben, müssen Sie dies unverzüglich der zuständigen Waffenbehörde anzeigen.

---

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen beantragen**

Wenn Sie als jagdliche Vereinigung Waffen und/oder Munition erwerben und besitzen wollen, müssen Sie bei der zuständigen Waffenbehörde eine Erlaubnis beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Waffenbesitzkarte für schießsportlichen Verein beantragen**

Wenn Sie als schießsportlicher Verein Waffen und/oder Munition erwerben und besitzen wollen, müssen Sie bei der zuständigen Waffenbehörde eine Erlaubnis beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Waffenschein beantragen**

Wenn Sie eine Schusswaffe in der Öffentlichkeit bei sich tragen wollen, müssen Sie vorher einen Waffenschein beantragen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

## **Waffenschein verlängern**

Wenn Ihr Waffenschein abläuft, müssen Sie ihn verlängern lassen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

---

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 29.05.2026